

IM 159: Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

7. Januar 2021

Liebe Erziehungsberechtigte,

ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2021 mit Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und Erfolg.

Am gestrigen Feiertag hat die Landesregierung die Bund-Länder-Beschlüsse vom 5. Januar 2021 über eine Verlängerung des Lockdowns für die Schulen konkretisiert. Entgegen anderslautender Aussagen der Ministerin im Vorfeld ist jetzt klar: „**An den öffentlichen Schulen [...] werden in der kommenden Woche ab 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden.**“¹ In der kommenden Woche wird auf Landesebene entschieden werden, ob es für Schüler*innen der Abschlussklasse 11 und 12 Ausnahmen geben wird.

Was bedeutet dies fürs GBG?

- **Für alle Schüler*innen 5-12**

Alle Schüler*innen erhalten **Fernunterricht** nach den bekannten „**Qualitätskriterien für Fernunterricht**“².

Dies bedeutet für die Schüler*innen, dass die Pflicht zur Wahrnehmung der Angebote besteht (Schulpflicht). Im Gegensatz zum letzten Schuljahr ist jetzt für Prüfungen auch das relevant, was im Fernunterricht vermittelt wurde. Es können auch Leistungsüberprüfungen – nach einem vorher durch die Lehrkraft kommunizierten Verfahren – stattfinden. „Soweit für den Zeitraum der Schulschließungen schriftliche Leistungsfeststellungen geplant waren, [...] werden diese zwar durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs grundsätzlich unmöglich. Soweit aber ohne diese schriftlichen Leistungen **nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft** keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, **können schriftliche Leistungserhebungen in der Präsenz** durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass dies nur dann veranlasst werden soll, wenn diese schriftliche Leistungsfeststellungen für die Notenbildung zwingend erforderlich sind.“³

¹ https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1961415928/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2021%2001%2006%20MD%20Schreiben%20Schulbetrieb%20nach%20Weihnachtsferien.pdf; 07.01.2021.

² https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1983194601/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2009%2014%20Anlage%20Qualit%C3%A4tsstandards%20Fernunterricht.pdf; 07.01.2021.

³ Genaue Quellenangabe bei Fußnote 1.

„Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab.“⁴
Dies bedeutet, dass **zum Termin des Unterrichts Material auf Moodle hochgeladen oder dass zum Stundenplantermin eine Videokonferenz anberaumt ist.**

Für Lehrkräfte heißt es, dass regelmäßig Aufgaben im Verhältnis zur Wochenstundenzahl des Faches zur Verfügung gestellt werden und dass dazu Rückmeldung in Form von Musterlösungen oder individueller Korrektur erfolgt. Eine Verpflichtung zur Abhaltung von Videokonferenzen ist nirgends formuliert. Digitaler Fernunterricht hat – je nach Fach – auch auf andere Weise eine hohe Qualität. Die Entscheidung liegt bei der jeweiligen Lehrkraft. Viele Lehrkräfte haben sich mittlerweile mit den besonderen Anforderungen von Fernunterricht vertraut gemacht, so dass Sie den Lehrkräften in ihren Entscheidungen vertrauen können. Fragen Sie im Zweifelsfall bei den Lehrkräften nach!

Schüler*innen, die über keine digitalen Endgeräte verfügen, können dies ab 11. Januar 2021 im Sekretariat anmelden. Sie erhalten dann einen Vertrag, den die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben haben, und ein Tablet.

- **Für die Schüler*innen 5-7**

Es wird wieder eine **Notbetreuung** eingerichtet; ein Informationsschreiben der Stadt wird Ihnen mit diesem Schreiben weitergeleitet und ist auch auf der Homepage der Schule zu finden. Bitte nehmen Sie diese nur in Anspruch, wenn „**dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**“⁵

- **Für die Schüler*innen 11 und 12**

In der kommenden Woche findet auch für die Schüler*innen 11 und 12 **Fernunterricht** statt. Ob ab 18. Januar 2021 **Präsenzunterricht** erteilt werden kann, wird vom Kultusministerium in der kommenden Woche entschieden.

Für die Schüler*innen 11/12 werden ja **Halbjahreszeugnisse** erteilt (im Gegensatz zu den **Halbjahresinformationen** für die Klassen 5-10. Deshalb gilt für 11/12: Die Klausuren, Notenabgabe und Notenkonferenzen sind um eine Woche verschoben. Näheres im Terminplan der Schule auf der Homepage⁶. **Klausuren müssen zu dem dort genannten Zeitpunkt in Präsenz geschrieben werden, auch wenn ab 18. Januar 2021 kein Präsenzunterricht erteilt werden sollte.**

Wie immer: Nachfragen und Anregungen gern unter habermaier@gbg-rheinfelden.de.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für die bevorstehende Zeit

⁴ Genaue Quellenangabe bei Fußnote 2.

⁵ https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E736684242/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2021%2001%2006%20Anlage%20Orientierungshilfe%20Notbetreuung%20Schulen.pdf; 07.01.2021.

⁶ https://www.gbg-intra.de/termine/gbg-terminen_anzeigen.php; 07.01.2021.

gez. [Volker Habermaier](#), OStD
Schulleiter